

Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg

Regierungspräsidium Stuttgart

Straße: A 6 Heilbronn – Nürnberg

BAB-km 663+500 bis 673+500

A6

Sechsstreifiger Ausbau zwischen dem AK Weinsberg und der Landesgrenze BW/BY  
Öhringen – Kupferzell (PA A6 – 3)

PROJIS-Nr.:08 01 9920 30

# FESTSTELLUNGSENTWURF

Teil C  
Unterlage 19.3  
FFH-Vorprüfung

**Unterlage 19.3**

**Natura 2000 - Vorprüfung**

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

**1. Allgemeine Angaben**

1.1	Vorhaben	<i>Ausbau A6, Abschnitt Öhringen - Kupferzell</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete  (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n)  <i>6723-311</i>	Gebietsname(n)  <i>"Ohrn- und Kuper- und Forellental"</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse  <i>Regierungspräsidium Stuttgart Abt. 4, Straßenwesen u. Verkehr Referat 44 - Straßenplanung Dienstgebäude: Industriestraße 5 Postfach 80 07 09 70565 Stuttgart - Vaihingen</i>	Telefon / Fax / E-Mail  <i>Bearbeiterin: Fr. Fehrenbacher Telefon: 0711 / 904-14441 E-Mail: Anna- Lena.Fehrenbacher@rps.bwl.de</i>
1.4	Gemeinde	<i>Neuenstein</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	<i>Regierungspräsidium Stuttgart</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Landkreis Hohenlohe</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<p><i>Das geplante Vorhaben umfasst den Ausbau der BAB A 6 Weinsberg-Crailsheim im Abschnitt AS Öhringen bis AS Kupferzell auf einem Streckenabschnitt von zehn Kilometern (km 663+500 bis 673+500).</i></p> <p><i>Die BAB A 6 besitzt im vorgesehenen Ausbaubereich derzeit pro Richtung je 2 Fahrstreifen mit einem seitlichen Standstreifen. Da aufgrund der sehr hohen Verkehrsmengen die Kapazitätsgrenzen einer 4-streifigen Autobahn erreicht sind, wird zur Verbesserung der Verkehrssituation der Ausbau der BAB A 6 erforderlich. Aus diesem Grund ist im vorliegenden Abschnitt ein Ausbau der BAB A 6 auf je 3 Fahrstreifen mit einem zusätzlichen Standstreifen vorgesehen. Die vorhandene Trassenführung wird im Zuge des geplanten Autobahnausbaus beibehalten. Es wird nach der Variante der vollen einseitigen Verbreiterung Richtung Norden gebaut.</i></p> <p><i>Das bestehende Entwässerungssystem der A 6 entspricht nicht dem aktuellen Stand der Technik. Im Zuge des Ausbaus der A 6 wird das Entwässerungssystem auf den heutigen Stand der Technik gebracht. Aufgrund des FFH-Gebiets werden alle heute bestehenden Abflüsse aus der Autobahn zukünftig in den Hirschbach eingeleitet. Dadurch ergibt sich für den Epbach eine qualitative Verbesserung der Wasserqualität.</i></p> <p><i>Während der Bauphase besteht die Gefahr des Schadstoffeintrags durch umweltgefährdende Baustoffe und Betriebsstoffe der Baumaschinen. Das Risiko des Schadstoffeintrags wird durch ordnungsgemäß gewartete Baumaschinen sowie einen sachgemäßen Umgang mit umweltgefährdenden Materialien minimiert.</i></p> <p><i>Aufgrund der Entfernung der nächstgelegenen Teilflächen des FFH-Gebietes &gt; 260 m entfernt, können betriebsbedingte Schadstoffeinträge ausgeschlossen werden (siehe dazu auch Unterlage Nr. 17.2)</i></p> <p><input type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage</p>	

## 2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1  Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten  
2.2  Zeichnung / Handskizze als Anlage  kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

## 3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *		Telefon *	Fax *
Modus Consult		06236/ 6779-90	06262/ 6779-99
Landauer Straße 56			
67346 Speyer			
		e-mail *	
		u.nolda@modusconsult.net	

\* sofern abweichend von Punkt 1.3

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Eingangsstempel  
Naturschutzbehörde  
(Beginn Monatsfrist gem.  
§ 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

## 4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

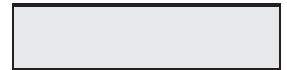
(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

- 4.1 Liegt das Vorhaben
- in einem Natura 2000-Gebiet oder
  - außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?
- ⇒ weiter bei Ziffer 4.2
- 4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?
- ja ⇒ weiter bei Ziffer 5
  - nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3
- 4.3  Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.
- ⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der  
zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Ein-  
gang der Anzeige)



**5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten \*)**

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	Gewässer- und Uferausbau	
7220 Kalktuffquellen	Wegebau, wegeausbau Quellbachbegradigungen und Verrohrungen Nährstoff- und Schadstoffeinträge	
9130 Waldmeister-Buchenwald	keine	
91E0* Erlen- und Eschenauenwälder	Veränderung des Standorttypischen Wasserregimes (Querverbaue, Begradigungen bestehender Gewässer, Ufersicherungen)	
Gelbbauchunke ( <i>Bombina variegata</i> )	Ausbau von Fließgewässern und Beseitigung von Überschwemmungsflächen	
Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )	keine	
Groppe ( <i>Cottus Gobio</i> )	Gewässerbauliche Maßnahmen, die zum Verlust einer strukturreichen Stromsohle mit kiesigen Substraten und größeren Steinen führen  Jede Beeinträchtigung der Wasserqualität  Eintrag von Feinsedimenten, die zu einem Zusetzen des Kieslückensystems führen	
Bitterling ( <i>Rhodeus amarus</i> )	Gewässerbelastungen mit negativen Auswirkungen auf den Bestand von Teich- und Flussmuscheln	
Bachneunauge ( <i>Lampetra planeri</i> )	Gewässerbauliche Maßnahmen, die zum Verlust von Gewässerstrukturen führen Querverbauung von Fließgewässer	
Steinkrebs ( <i>Austropotamobius torrentium</i> )	Gewässerverschmutzung	
Großer Feuerfalter ( <i>Lycaena dispar</i> )	keine	
Hirschkäfer ( <i>Lucanus cervus</i> )	keine	

\*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.  
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

\*\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

## 6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
<b>6.1</b>	<b>anlagebedingt</b>			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	-	-	
6.1.2	Flächenumwandlung	-	-	
6.1.3	Nutzungsänderung	-	-	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	-	-	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-	-	
6.1.6				
<b>6.2</b>	<b>betriebsbedingt</b>			
6.2.1	stoffliche Emissionen	-	(positive Wirkung, da heute vorhandene Einleitungen von Straßenabwässern in den Epbach künftig nicht mehr erfolgen)	
6.2.2	akustische Veränderungen	-	-	
6.2.3	optische Wirkungen	-	-	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-	-	
6.2.5	Gewässerausbau	Groppe, Gelbbauchunke, Bachneunauge	Die bereits bestehenden Barrierewirkung des Epbachs im Querungsbereich mit der BAB A6 wird geringfügig verändert: auf der Nordseite der BAB erfolgt eine Verlängerung des Epbachs um ca. 28 m, auf der Südseite wird der Durchlass auf einer Länge von 35 m zurückgebaut.  Dieser Veränderungsbereich liegt allerdings außerhalb des FFH-Gebietes.  Wirkung gering	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	(positive Wirkung, da heute vorhandene Einleitungen von Straßenabwässern in den Epbach künftig nicht mehr erfolgen)	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-		
6.2.8			-	

6.3	baubedingt		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	-	-
6.3.2	Emissionen	Groppe	Gefahr der Stoffeinträge durch Abwasser, Wirkung nur temporär und gering
		Steinkrebs	Gefahr der Stoffeinträge durch Abwasser, Wirkung nur temporär und gering
		Bitterling	Wirtsmuschel reagiert empfindlich auf Stoffeinträge durch Abwasser, verschwindet bei zu starker Eutrophierung, Wirkung jedoch nur temporär und gering
6.3.3	akustische Wirkungen	-	-
6.3.4			

\*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.  
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

\*\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

### 7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja       weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

### 8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

weitere Ausführungen: siehe Anlage



Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

## 9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------